

## Antrag auf Förderung eines Elektrofahrzeugs

**1.000,- Euro Förderung** inkl. 19 % MwSt.

### Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße; Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kundennummer bei den Stadtwerken Huntetal

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut / Ort

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

### Autohaus

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße; Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Kraftfahrzeug

\_\_\_\_\_  
Fabrikat

\_\_\_\_\_  
Typ

\_\_\_\_\_  
Erstzulassung

DH- \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Fahrzeugident.-Nr.

Förderbedingungen und Unterschrift umseitig. →

### **Förderbedingungen:**

1. Antragsberechtigt sind Privatkunden mit Hauptwohnsitz sowie Gewerbekunden und Kunden aus der Landwirtschaft mit Hauptsitz im Netzgebiet der Stadtwerke Huntetal, die ein neues Elektrofahrzeug kaufen oder leasen. Der Kaufbeleg bzw. Leasingvertrag ist dem Förderantrag beizufügen und darf bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein. Das Netzgebiet der Stadtwerke Huntetal erstreckt sich auf die Stadt Diepholz, die Samtgemeinden Barnstorf und Rehden und die Gemeinde Wagenfeld. Über begründete Anträge auf Ausnahmen entscheiden die Stadtwerke Huntetal nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller einen aktuellen strom\_idealNatur-Tarif abschließt, Erdgas-/Fernwärmekunde ist und mindestens zwei Jahre ab Förderbeginn in einem ungekündigten Lieferverhältnis steht. Erfolgt eine vorzeitige Kündigung des Vertrages, ist der Förderbetrag anteilig zurückzuerstatten.
3. Gefördert werden nur Personenkraftwagen, die ausschließlich durch einen Elektromotor angetrieben werden. Das geförderte Fahrzeug bleibt mindestens zwei Jahre auf den Antragsteller zugelassen.
4. Die Förderung erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen der für dieses Förderprogramm bereitgestellten Finanzmittel. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Treten Besonderheiten auf, die hier keine Berücksichtigung gefunden haben, entscheiden die Stadtwerke Huntetal im Einzelfall über die beantragte Förderung.
5. Die Förderung ist nicht übertragbar und wird nur einmal je Antragsteller und Fahrzeug gewährt. Eine Doppelförderung eines Fahrzeugs ist ausgeschlossen. Für Tageszulassungen und Vorführwagen ist eine Förderung des Händlers ausgeschlossen.
6. Das Förderprogramm endet am 31.12.2019. Berücksichtigt werden können nur Förderanträge, die bis zu diesem Datum eingehen.
7. Die Stadtwerke Huntetal fördern pro Jahr bis zu 10 Elektroautos.

### **Wichtig. Bitte folgende Unterlagen beifügen:**

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Kopie des Kauf- oder Leasingvertrags,
- Evtl. Rechnung über den Kauf

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Förderung des oben genannten Fahrzeugs. Die Förderbedingungen erkenne ich an. Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Stadtwerke EVB Huntetal GmbH**

Energiedienstleistungen, Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz  
Fon (05441) 903 333, Fax (05441) 903 334  
kundenservice@stadtwerke-huntetal.de, www.stadtwerke-huntetal.de

## **Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunfteien/Widerspruchsrecht**

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstr. 1-3, 49356 Diepholz, Mail: info@stadtwerke-huntetal.de, Fon: (05441) 903 0.

Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Huntetal steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: KRK Computersysteme GmbH, Nienburger Straße 9a, 27232 Sulingen, Mail: datenschutz@KRK-ComputerSysteme.de, Fon: (04271) 1000 200, Fax: (04271) 1000 8000 zur Verfügung.

Die Stadtwerke Huntetal verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeiten die Stadtwerke Huntetal Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke Huntetal behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen dem Absatz zuvor genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Druckdienstleister, IT-Servicedienstleister, Abrechnungsdienstleister sowie Auskunfteien.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Huntetal an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Huntetal Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

Telefonische Werbung durch die Stadtwerke Huntetal erfolgt bei Verbrauchern nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

### **Widerspruchsrecht**

**Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.**

**Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch ist an die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz, Fon: (05441) 903 0, Mail: [info@stadtwerke-huntetal.de](mailto:info@stadtwerke-huntetal.de), zu richten.**